

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-44/26-31	
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	09.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2025
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Kenntnisnahme

Der Jahresbericht über Fortbildungen und Praxisbegleitung in den städtischen Kindertagesstätten für das Jahr 2025 wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ziel

Der Jahresbericht gibt den Stadtverordneten einen Überblick über Fortbildungen, Praxisbegleitung und aktuelle Schwerpunktthemen in den städtischen Kindertagesstätten sowie über die Verwendung der dafür bereitgestellten Mittel.

Beschlusshistorie

Der Bericht über Fortbildungen und Praxisbegleitung in den städtischen Kindertagesstätten wird jährlich vorgelegt und geht auf eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zurück. Er folgt auf den „Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2024“, welcher am 05.06.25 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurde ([DS-765/21-26](#)).

Gesetzliche Grundlage

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß §§ 22a und 45 SGB VIII verpflichtet, die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit sicherzustellen und fortlaufend weiterzuentwickeln. Wichtige Instrumente hierfür sind insbesondere Fortbildungen und Konzeptionstage, die eine regelmäßige Reflexion und Überprüfung des pädagogischen Handelns ermöglichen. Dadurch werden die pädagogischen Fachkräfte darin unterstützt, den vielfältigen Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht zu werden und eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung zu gewährleisten.

Problem

Das pädagogische Handeln in Kindertagesstätten erfordert eine kontinuierliche Aktualisierung des fachlichen Wissens sowie eine regelmäßige Reflexion der praktischen Arbeit. Fortbildungsangebote und Maßnahmen der Praxisbegleitung dienen dabei sowohl der Erweiterung fachlicher Kompetenzen als auch der Anwendung und Überprüfung des erworbenen Wissens im Alltag. Sie sind ein dauerhaft erforderlicher Bestandteil zur Sicherung der pädagogischen Qualität in den Kindertagesstätten. Hierbei werden Förderprogramme in Anspruch genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Förderprogramme in der Regel zeitlich befristet sind und daher sichergestellt werden sollte, dass Qualifizierungsmaßnahmen auch über die Laufzeit einzelner Programme hinaus kontinuierlich fortgeführt und strukturell verankert werden.

Die Personalstruktur in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist mit wachsenden Anforderungen verbunden. Insbesondere das Zusammenwirken multiprofessioneller Teams sowie die gestiegenen Erwartungen an Leitungskräfte machen gezielte Unterstützungsmaßnahmen notwendig. Ohne entsprechende Maßnahmen können sowohl die Qualität der pädagogischen Arbeit als auch die Stabilität der Teams beeinträchtigt werden.

Lösung

Ein zentrales Element der Fort- und Weiterbildung sind die beiden jährlich und satzungsgemäß durchzuführenden Konzeptionstage in jeder Kindertagesstätte. Diese werden von den Teams intensiv genutzt, um die konzeptionelle Arbeit weiterzuentwickeln und fachlich auszurichten.

Ergänzend konnten im Jahr 2025 durch geförderte Fortbildungen auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie durch interne, von den pädagogischen Fachberatungen organisierte Arbeitskreise vielfältige Themen bearbeitet werden.

Zur weiteren Unterstützung der Qualitätsentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten wurde Praxisbegleitung in Form von Supervision und Coaching angeboten. Diese erfolgte in unterschiedlichen Formaten, insbesondere als Teamsupervisionen sowie als Coaching für Leitungsteams, und diente der fachlichen Reflexion sowie der Stärkung von Zusammenarbeit und Führungskompetenz.

Das Landesförderprogramm „Starke Teams – Starke Kitas“ stellt gezielte Maßnahmen zur Personalstärkung in den Mittelpunkt. Hierzu zählen insbesondere die Finanzierung von Team- und Leitungssupervisionen sowie Leitungsscoachings. Ziel des Programms ist die Förderung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sowie die Entlastung und Unterstützung von Leitungskräften. Die Fördermittel standen den Kindertagesstätten nach erfolgter Antragstellung im Jahr 2025 zur individuellen Verwendung zur Verfügung.

Kosten/Folgekosten

Im Haushaltsjahr 2025 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 71.585 Euro für Fortbildungen und 35.100 Euro für die Praxisbegleitung zur Verfügung gestellt. Auf diesen Sachkonten wurden 40.747.85 Euro verausgabt.

Zusätzlich konnten durch die bereitgestellten Fördermittel aus dem Landesprogramm „Starke Teams-Starke Kitas“ verschiedene Maßnahmen zur Personalstärkung in unterschiedlichen Formen (u.a. Team- und Leitungs-Supervisionen, Coachings) in 2025 umgesetzt werden. Die Ausgaben hierfür beliefen sich im gesamten Förderzeitraum (01.11.23 – 30.06.25) auf 109.180,00 Euro und waren zu 100 % förderfähig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die Fördermittel „Starke Teams-Starke Kitas“ im Jahr 2025 Entlastungen im Bereich der Mittel für Fortbildung und Praxisberatung im städtischen Haushalt erfolgten. Da das Programm zeitlich befristet ist, stehen weitere Mittel in einem Folgeprogramm bis Ende 2026 zur Verfügung.

Anlagen:

Bericht über Fortbildungsmaßnahmen und Praxisbegleitung in den städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2025

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister